

**Reglement zur
Deutschen Jugendmeisterschaft 2025 im
motorisierten Schlauchbootsport**



**DEUTSCHER
MOTORYACHTVERBAND**
Bundesverband für den
motorisierten Wassersport

Ausschreibung zur Deutschen Jugendmeisterschaft im motorisierten Schlauchbootsport

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft im motorisierten Wassersport veranstaltet das Referat Jugend & Sport des DMYV die Deutsche Jugendmeisterschaft und stiftet den **DEUTSCHEN JUGENDPOKAL** für den erfolgreichsten Landesverband.

In jeder Klasse werden die Erstplatzierten zum **DEUTSCHEN JUGENDMEISTER** geehrt.

Veranstalter:

Deutscher
Motoryachtverband e.V.
Referat Jugend & Sport
Vinckeufer 12 – 14
47119 Duisburg

Homepage:
www.dmyv.de/sport
Fax-Nr.: (0203) 809 58 - 58

Ansprechpartner:

E-Mail: jugendsport@dmyv.de

Hanna Bleser

Tel.-Nr.: (0203) 8 09 58 - 21
Mobil-Nr.: 0151 744 98 172

INHALTSVERZEICHNIS:

A. Qualifikation

- A1. Club- und Landesjugendmeisterschaft
- A2. Deutsche Jugendmeisterschaft

B. Logistik

- B1. Betreuung und Unterbringung
- B2. Kosten
- B3. Preise und Pokale
- B4. Versicherung
- B5. Haftungsverzicht
- B6. Doping
- B7. Verantwortlichkeit
- B8. Wettkampfrichter

C. Reglement

- C1. Starter
- C2. Boote und Bojen
- C3. Co-Pilot und Gewichte
- C4. Aufgaben
- C5. Wertung
- C6. Auswertung
- C7. Schiedsgericht/ Proteste
- C8. Klassen

Anlagen

- Knoten
- Reglement DMYV Cam-System

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

A. QUALIFIKATION

Das Referat Jugend & Sport des DMYV e.V. (kurz DMYV) führt jährlich die Deutsche Jugendmeisterschaft nach dem jeweils geltenden Reglement durch.

Teilnehmen an der Deutschen Jugendmeisterschaft können Jugendliche, die sich über die Landesjugendmeisterschaft qualifiziert haben. Sie müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz und Mitglied in einem Verbandsverein des DMYV sein. Es kann nur für den in der Lizenz eingetragenen Landesverband gestartet werden. Eine Mehrfachnennung von Startern ist nicht möglich.

A1. Club-/ Landesjugendmeisterschaft

An der Landesjugendmeisterschaft kann nur derjenige teilnehmen, der Mitglied eines Landesverbandes oder eines Verbandsvereines ist und an einer Clubmeisterschaft teilgenommen hat.

Der jeweilige Landesverband ist für die Durchführung der Landesjugendmeisterschaft verantwortlich. Die drei bestplatzierten Nichtnationalkadermitglieder der Landesmeisterschaft je Klasse sowie Mitglieder des Nationalkaders sind berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen. Ein Nachrückverfahren der über eine Landesmeisterschaft nominierten Starter ist erlaubt. Unmittelbar nach Abschluss der Landesmeisterschaft ist die Meldung der Starter, Mannschaftsleiter und Betreuer (nachfolgend Teilnehmer genannt) an der Deutschen Jugendmeisterschaft ausschließlich mit dem offiziellen Meldebogen per E-Mail an jugendsport@dmyv.de zu senden.

A2. Deutsche Jugendmeisterschaft

Das Referat Jugend & Sport des DMYV richtet die Deutsche Jugendmeisterschaft aus. Der Ausrichter hat die Deutsche Jugendmeisterschaft vorzubereiten und durchzuführen. Er kann sich hierbei der Unterstützung eines oder mehrerer Landesverbände bzw. Verbandsvereine bedienen. Durchgeführt wird die Deutsche Jugendmeisterschaft, wenn mindestens drei Landesverbände/Verbandsvereine Teilnehmer gemeldet haben.

Teilnehmer, deren Meldung später als 5 Tage vor der Deutschen Jugendmeisterschaft eingehen, können nicht mehr teilnehmen, ausgenommen sind Nachrückende im Fall von Krankheit. Wettkampfrichter (nachfolgend WKR

genannt) müssen 2 Wochen vor der Veranstaltung vom Landesverband verbindlich gemeldet werden. Für WKR, deren Einsatz nicht erforderlich ist, erhalten die jeweiligen Landesverbände spätestens eine Woche vor der Meisterschaft Nachricht darüber. Starter aus einem Landesverband/Verbandsverein sind startberechtigt, wenn für jede angefangene 4 Starter ein WKR mit gültiger Lizenz, Co-Piloten für die Klassen ME bis M3, zur Verfügung. Die für einen Landesverband/Verbandsverein gemeldeten WKR müssen nicht aus dem gleichen Landesverband kommen. Werden die gemeldeten WKR nicht benötigt, sind die Starter trotzdem startberechtigt. Im Einzelfall sind Ausnahmeregelungen möglich, über die die Regattaleitung entscheidet. Mitglieder des Referates Jugend und Sport sind grundsätzlich keine anerkannten WKR eines Landesverbandes. Es werden, vom Referat Jugend & Sport des DMYV, Boote mit Motoren zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall können zusätzlich Boote mit Motoren der Landesverbände mit zum Einsatz kommen. Die Zuordnung der Boote für die verschiedenen Klassen bzw. Parcours wird durch die Regattaleitung festgelegt.

B. LOGISTIK

B1. Betreuung und Unterbringung

Es ist ein Mannschaftsleiter zu bestimmen. Für alle gemeldeten Starter eines Landesverbandes/Verbandsvereins muss ein männlicher und ein weiblicher volljähriger Betreuer (keine am Wettkampf beteiligte Person) genannt werden, sofern bei den Startern unterschiedliche Geschlechter vertreten sind. Eine reglementkonforme Betreuung ist nur bis zur Volljährigkeit der Starter erforderlich. Sollte ein Geschlecht nicht durch einen männlichen oder weiblichen Betreuer vertreten sein, ist ein Starten nicht möglich. Meldet ein Landesverband/Verbandsverein 3 oder weniger Starter kann die Betreuung durch einen anderen Landesverband/Verbandsverein übernommen werden. Dies ist auf dem Meldebogen zu benennen und vom übernehmenden Landesverband/Verbandsverein spätestens beim Check-In zu bestätigen. Der DMYV bemüht sich, für die Teilnehmenden gem. A1 und WKR eine gemeinsame Sportunterkunft/Jugendherberge zu benennen. Die Höhe der zu übernehmenden Übernachtungskosten für WKR regelt die Veranstalterausschreibung.

B2. Kosten

Der Ausrichter wird sich bemühen, eine möglichst kostengünstige Verpflegung zu stellen. Für die Reisekosten haben die Teilnehmer, Betreuer und Mannschaftsleiter selbst zu sorgen.

Die Reisekosten für die eingesetzten WKR werden vom DMYV (siehe B1) übernommen. Diese sind über die Reisekostenformulare im Nachgang zur Veranstaltung zu erklären. Hierzu sind ausschließlich die beiden Formulare (Antragsformular und Reisekostenformular) des DMYV zu verwenden. Das Antragsformular steht am Ende der Veranstaltung im Regattabüro zur Verfügung

und ist vor Ort auszufüllen und abzugeben. Das Reisekostenformular kann auf Wunsch von der Geschäftsstelle an die anzugebende Emailadresse versandt werden bzw. steht im Download zur Verfügung. Nur wenn beide Formulare vorliegen, werden Reisekosten erstattet. Die Einreichung hat innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen. Später eingereichte Reisekostenabrechnungen können nur im begründeten Ausnahmefall berücksichtigt werden. Hinweis: Eine Reisekostenerstattung vor Ort erfolgt nicht.

Verpflegungskosten werden für die Starter, 2 Betreuer und 1 Mannschaftsleiter pro Landesverband/Verbandsvereine erhoben, die in der Veranstalter-ausschreibung gesondert geregelt sind.

Die eingesetzten WKR werden vom DMYV während der Veranstaltung verpflegt. Weitere Verpflegungskosten werden nicht anerkannt und sind nicht über das Reisekostenformular abzurechnen. Übernachtungskosten der WKR werden nur bis zu einem Höchstsatz gemäß Veranstalterausschreibung übernommen. Darüber hinaus gehende Kosten werden nicht erstattet.

Schlachtenbummler reisen auf eigene Kosten an. Für ihre Verpflegung und Unterkunft haben sie selbst zu sorgen. Hinsichtlich der Verpflegung können Schlachtenbummler über die Meldelisten des DMYV genannt werden und an den zur Verfügung gestellten Mahlzeiten für die in der Veranstalterausschreibung genannten Einzelkosten teilnehmen. Die Abrechnung für die Landesverbände (einschließlich der gemeldeten Schlachtenbummler und zusätzlichem Betreuungspersonal) erfolgt nach der Veranstaltung über die Landesverbände. Gesonderte Rechnungen werden seitens des DMYV grundsätzlich nicht gestellt.

B3. Preise und Pokale

- **Club-Jugendmeisterschaft**
Urkunden werden von der Geschäftsstelle des DMYV in digitaler Form zum Selbstaussdruck kostenlos zur Verfügung gestellt und können dort abgefordert werden.
- **Landes-Jugendmeisterschaft**
Urkunden werden von der Geschäftsstelle des DMYV in digitaler Form zum Selbstaussdruck kostenlos zur Verfügung gestellt und können dort abgefordert werden.
- **Deutsche Jugendmeisterschaft**
Jeder Starter erhält eine Urkunde.
Der Beste jeder Klasse erhält den „Deutschen Jugendmeister-Pokal“. Für die nächstplatzierten fünf Starter einer Klasse gibt es je einen Pokal.
- **Deutscher Jugendpokal**
Der erfolgreichste Landesverband erhält den „Deutschen Jugendpokal“ als Wanderpokal.

B4. Versicherung

Jeder Landesverband hat bis 31.03. eines Jahres eine Jahresmeldung über die Anzahl der voraussichtlichen Kinder und Jugendlichen, der Betreuer, der Trainer und WKR an die DMYV-Geschäftsstelle zu melden. Somit besteht für jeden Teilnehmer während einer Veranstaltung eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Auf dem Wasser und dem dazugehörigen Gelände tritt der Versicherungsschutz nur während der gemeldeten Veranstaltungszeit und innerhalb des Regattabereiches ein. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Weitere gegenseitige Ansprüche bestehen nicht. Dies gilt allerdings nur dann, wenn mittels Meldebogen (Download) eine namentliche Nennung (gleichgültig zu welchen Veranstaltungen) gegenüber dem DMYV erfolgt ist. Hierin erkennen die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte/ gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an. Wir verweisen gleichzeitig auf die Versicherungsmöglichkeit der Vereine und Landesverbände bei den Kreis- bzw. Landessportbünden.

B5. Haftungsverzicht

Durch Abgabe des Haftungsverzichtes (Lizenzantrag) verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach-, Vermögens- und immaterielle Schäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- das Referat Jugend & Sport des DMYV, die Landesverbände, die Verbandsvereine des DMYV, deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer und gegen eigene Helfer
- Behörden und andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen ausgeglichen sind. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes. Mit Nennung zu einer Veranstaltung des DMYV ist regelmäßig eine unterschriebene Einverständniserklärung (zu finden unter Download) der Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter zum Check-in vorzulegen, die allen Beteiligten gegenüber wirksam wird.

In der Einverständniserklärung ist ein direkter Hinweis auf den Haftungsverzicht enthalten, zusätzlich wird das Einverständnis für die Verwertung Veröffentlichung von Bild-/Tonmaterial bis auf Widerruf gewährt. Gleichzeitig erfolgt ein Einverständnis für die Nutzung von Freizeitaktivitäten während der Veranstaltung.

B6. Doping

Das Referat Jugend & Sport des Deutschen Motoryachtverbandes übernimmt die Antidopingvorschriften des Deutschen Olympischen Sportbundes in der jeweils Fassung.

B7. Verantwortlichkeit

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter. Der Genuss von alkoholhaltigen Getränken und/oder sonstiger Drogen ist während des Wettkampfes nicht erlaubt. Als Wettkampf gilt die Zeit des Beginns bis Ende des Wettkampftages lt. Zeitplan bzw. Abweichung des Zeitplans aufgrund der Gegebenheiten. Während des Wettkampfes können zu jeder Zeit durch die Regattaleitung und den WKR-Kommissar bzw. deren Beauftragten Alkohol- und Drogenkontrollen auf dem Wettkampfgelände durchgeführt werden. Bei einem positiven Ergebnis wird der Mannschaftsleiter hinzugezogen und es erfolgt eine zweite Prüfung.

Ein positives Alkohol-Ergebnis (**> bei Alkohol 0,2 Promille**) führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettkampftag. Ein positives Drogen-Ergebnis (**Drogentests werden bei Verdacht durch die Regattaleitung durchgeführt**) führt zur Disqualifikation für den gesamten Wettkampf. Die Alkohol-/Dopingkontrollen beschränken sich nicht nur auf die Starter, sondern auch auf Mannschaftsleiter, Betreuer und WKR. Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip bzw. auf Verdachtsmomente.

Unsportliches Verhalten der Teilnehmer und der WKR während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte/Jugendherberge und des Austragungsortes führen zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an anderen Veranstaltungen des DMYV egal welcher Art. Entsprechendes Verhalten von Schlachtenbummlern sind gleichgestellt. Die Regattaleitung behält sich bei allen vorgenannten Verstößen vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

B8. Wettkampfrichter (WKR)

WKR unterliegen der Schweigepflicht gegenüber allen Teilnehmern während der gesamten Veranstaltung. Zu den Teilnehmern zählen alle Starter, Trainer, Mannschaftsleiter, Betreuer sowie Schlachtenbummler und sonstige Personen. Die WKR haben die ihnen zugewiesene Position pflichtbewusst und neutral auszuüben. Ferner sind sie auf allen Positionen verpflichtet, alle sicherheitsrelevanten Verstöße auf den Auswertungslisten zu dokumentieren.

Die Benutzung von elektronischen Geräten, die nicht unmittelbar zum Wettkampf gehören und diesem dienen, ist nicht gestattet. Hierzu gehören Handys, Tablets

etc. Das Fotografieren von Auswertungslisten und mündliche Weitergeben von Ergebnissen aus den Auswertungslisten ist verboten. Bei Verstoß wird der WKR mit sofortiger Wirkung von dem Wettbewerb ausgeschlossen. Gleichfalls entfällt für diesen WKR jegliche Kostenübernahmen durch den DMYV.

C. REGLEMENT

Das folgende Reglement findet bei den Deutschen Jugendmeisterschaften Anwendung. Ebenfalls soll es auch Anwendung für die Landes- und Clubmeisterschaften finden. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden. Die sicherheitsrelevanten Regelungen sollen auch bei Trainingsfahrten Anwendung finden.

Grundsätzlich gilt:

Zugelassen für Aufzeichnungen ist nur das offizielle Cam-System des DMYV. Die Anwendung des Cam-Systems ist in dem „Reglement über die Anwendung des Cam-Systems“ geregelt (siehe Anlage).

C1. Starter

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird für Jugendliche gemäß den Klassen It. C.8 ausgeschrieben. Jeder Starter muss im Besitz einer jeweils gültigen - entsprechend seines Alters - A(ME-M2), B (M3-M5) oder C Lizenz (M6-M7) des DMYV sein, die Lizenz-Nummer ist bei der Meldung im Nennungsformular anzugeben. Jeder Starter muss schwimmen können. Ab Stegeingangskontrollpunkt ist folgende persönliche Schutz- und Sicherheitsausrüstung funktionsgerecht zu tragen:

- Geschlossenes Sportschuhwerk mit weicher durchgehender Sohle
- eine Feststoffweste entsprechend EN 393 bzw. EN ISO 12402-5.
- Alle Starter müssen einen geeigneten Helm nach FIA-, SNELL-, ECE- oder EN- Standard tragen (z.B. Fahrradhelm, Skihelm, Rafting- oder Wakeboard-Helm).
- Die Startnummer muss auf Brust und Rücken erkennbar angebracht werden

Jeder Starter ist für die Einhaltung dieser Norm und der Sicht- und Erkennbarkeit selbst verantwortlich.

Das funktionsgerechte Tragen von Weste, Helm, Schuhen und Startnummer wird ab Stegeinlasskontrolle von allen WKR bewertet und gilt bis zum Passieren der Steg Ausgangskontrolle.

C2. Boote und Bojen

In der Deutschen Jugendmeisterschaft wird in den Klassen ME bis M4 das Suzumar Rib 310 mit Motoren der Firma Suzuki mit einer Leistung von 6 PS mit

Kurzschlussschalter (Quickstopp) und internen Tank eingesetzt. Wird dennoch ein externer Tank genutzt, ist dies in der Fahrerbesprechung mitzuteilen.

Der Quickstopp ist mit einer Verlängerungsleine für den Co-Piloten zu versehen. In Klasse M5 bis M7 wird das Suzumar Rib 350 mit Motoren der Firma Suzuki 15 PS und mit einem Jockeysitz, einer Lenkung, einer Einhandschaltung sowie einem Kurzschlussschalter (Quickstopp) im Fahrerbereich ausgestattet, eingesetzt. Die Boote müssen den vom Hersteller angegebenen Luftdruck enthalten. Ein Abweichen des angegebenen Luftdrucks darf nicht größer als 10% betragen und darf nicht verändert werden. In der Klasse M4 wird das Boot mit einem Zusatzgewicht von 20 kg im Bug bestückt.

Die Parcours obliegen dem DMYV und können je nach örtlichen Gegebenheiten abweichen. Alle eingesetzten Parcours-Bojen müssen einen Durchmesser von 40-60 cm aufweisen. Es sind Bojen gleicher Bauart/-größe mit Ausnahme der Speed Boje (mindestens 30 cm Durchmesser) einzusetzen. Alle Bojen sind mit einem gut sichtbaren Kreuz zu kennzeichnen.

Die Bojen müssen folgende Farben haben:

- | | |
|--|--------|
| • Start/Ziel | weiß |
| • Tor 5 | gelb |
| • Speed Bojen | blau |
| • alle übrigen mit Ausnahme der MüB-Boje | orange |

Die MüB-Boje besteht aus einem Schwimmkörper, der einen Durchmesser von mind. 50 cm hat. Die Höhe beträgt 90 cm ab Wasseroberfläche. Sie wird mit einem Rettungsring belegt. Der Ring sollte mindestens einen Außendurchmesser von ca. 63cm haben und muss frei von Leinen sein.

C3. Co-Pilot und Gewichte

In den Klassen ME bis M3 muss ein mindestens 16-jähriger Co-Pilot an Bord sein, der mit der Handhabung des Bootes und des Motors sowie mit dem Parcours vertraut ist. Der Co-Pilot hat dieselbe Sicherheitsausrüstung wie die Teilnehmer zu tragen.

Dieser Co-Pilot hat aufmerksam während der gesamten Fahrt das Fahrverhalten zu beobachten und bei Gefahr den Quickstopp mit Hilfe der Verlängerungsleine zu ziehen, die er während der gesamten Fahrt in der Hand zu halten hat.

Eine Hilfestellung beim Ab- bzw. Anlegen oder bei Manövern darf von ihm nicht vorgenommen werden. In Situationen, die vom normalen Wettkampfablauf abweichen (z.B. Boje im Antrieb) ist der Co-Pilot zur Hilfestellung verpflichtet. In den Klassen ME und M1 darf der Co-Pilot beim Starten und Runterklappen des Motors unmittelbar helfen. In den Klassen M2 und M3 erst dann, wenn der Starter trotz Versuch nicht in der Lage dazu ist bzw. um Gefahren abzuwenden.

Bei wechselnden Co-Piloten innerhalb einer Klasse ist durch Ausgleichsgewichte sicherzustellen, dass das Gesamtgewicht in der jeweiligen Klasse und jedem Lauf

gleich ist. Jugendliche, deren Körpergewicht geringer als das statistische Durchschnittsgewicht der folgenden Tabelle ist, erhalten ein Ausgleichsgewicht ins Boot so, dass die Summe aus Körpergewicht und Ausgleichsgewicht gleich dem statistischen Durchschnittsgewicht ist. Die Ausgleichsgewichte sind im Boot in der Nähe des Starters rutschsicher zu positionieren. In den Klassen M5 bis M7 sind die Ausgleichsgewichte im Jockeysitz zu platzieren.

Klasse	Stat. Durchschnittsgewicht
Klasse ME	26 kg
Klasse 1	33 kg
Klasse 2	42 kg
Klasse 3	52 kg
Klasse 4	65 kg
Klasse 5	72 kg
Klasse 6	75 kg
Klasse 7	78 kg

C.4 Aufgaben

Die Starter müssen die in den Streckenzeichnungen (siehe Anlage) beschriebenen Aufgaben erfüllen.

In den Klassen ME bis M4 muss die gesamte Strecke nur sitzend oder kniend (mindestens auf einem Knie) auf dem Bootsboden durchfahren werden. Sitzen auf dem Schlauch ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

C5. Wertung

Die gefahrene Zeit wird innerhalb der Zeitmessung pro Sekunde mit einem Punkt bewertet. Strafpunkte werden hinzugezählt. Sieger ist der Starter mit der geringsten Punktzahl von 2 Läufen. Bei Punktgleichheit entscheidet der schnellste gewertete Lauf. Es werden pro Klasse drei Läufe durchgeführt, wobei der schlechteste Lauf gestrichen wird.

Bei Ausfall des Sportgerätes durch technischen Defekt (z. B. Motorausfall, Schlauch defekt usw.) und Verwendung eines Ersatzbootes oder Ersatzmotors/Ersatzschaltung ist der Lauf nur dann zu wiederholen, wenn weniger als 2/3 der Teilnehmer in dieser Klasse gestartet sind. In allen anderen Fällen wird mit dem Ersatzboot oder Ersatzmotor/Ersatzschaltung weitergefahren. Der Starter ist verpflichtet mindestens drei Versuche durchzuführen, den Motor zu starten, bevor er den technischen Ausfall durch dauerhaftes Heben beider Arme deutlich anzeigt.

a) Ablegen

Die Freigabe zum Ablegen wird nur erteilt, wenn der Fahrer den Quickstopp ordnungsgemäß am Körper oder der Rettungsweste angebracht hat. Wenn der Starter die Frage: "Bist du startklar?" mit JA beantwortet und die Sicherheitsregeln (Quickstopp, Helm, Rettungsweste, Sportschuhe, vorgeschriebene Position im Boot) nicht eingehalten hat, ist er zu disqualifizieren. Andernfalls kann der Starter

seinen Lauf beginnen:

Ablegen durch Abstoßen des Sportgerätes nur durch den Starter ohne erneute Stegberührung in Richtung der Startposition. Startfreigabe erfolgt ggf. durch ein gesondertes Signal.

Strafpunkte

- Erneute Stegberührung mit dem Sportgerät 5 Punkte

b) Slalomstrecke

Einwandfreies Durchfahren seiner vorgeschriebenen Slalomstrecke gemäß Parcourszeichnung. Auslassen eines Bojen Tores oder des Ziel Tores sowie das Überfahren einer Boje oder Berührung des Start-/Ziel-Tores (nicht die Bojen!) führt zur Disqualifikation des Laufes. Wiederholtes Anfahren eines Tores mit Ausnahme beim Mann-über-Bord Manöver und Tor 5 ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation des Laufes. Rückwärtsfahren mit Ausnahme des Manövers Tor 5 ab Klasse M2 ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation des Laufes. Das Berühren der Boje bei der Anfahrt zu Tor 5 wird als Fehler bewertet.

Strafpunkte

- Bojen Berührung mit dem Sportgerät je Boje 5 Punkte
- Berühren der Torboje bei der Anfahrt Tor 5 5 Punkte

c) Tor 5 (Rückwärtstor)

In den Klassen M2 bis M7 muss rückwärts mit der gesamten Länge des Sportgerätes ohne Bojenberührung durch das Tor 5 gefahren werden und vorwärts wieder raus. Der Bug des Bootes muss hinter der Peillinie der Bojen (Hinterkante) sein. Wiederholtes Anfahren ist erlaubt. (max. 3 Versuche). Ein Vollkreis vor Tor 5 führt zur Disqualifikation des Laufes Manöver hinter der Tor 5 werden nicht als Parcoursfehler bewertet.

Strafpunkte

- Einfahrt nicht mit gesamter Länge 20 Punkte
- Berühren der Torbojen mit dem Sportgerät bei Ein- und Ausfahrt je Boje und Berührung 5 Punkte

d) Anlegen

Nach Durchfahren der Ziellinie (Ende der Zeitmessung) erfolgt das Anlegemanöver. Der Starter fährt mit erheblich verminderter Geschwindigkeit - Sog und Wellenschlag sind zu vermeiden - zum definierten Anlegebereich am Steg. Das Anlegen erfolgt ohne massive Stegberührung mit der bei Wettkampfbeginn festgelegten Seite. Massive Stegberührung bedeutet, dass das Boot in seiner Gesamtheit mehr als eine Schlauchbreite zurückprallt. Das Berühren des Steges mit dem Bug ist nicht gestattet.

Das Boot muss im Anlegebereich komplett zum Stillstand gebracht werden. Ein Bremsen mit der Hand ist nicht zulässig. Das Anlegemanöver ist erst beendet, wenn der Starter den Steg mit der Hand im definierten Anlegebereich berührt. Der Schalthebel muss dabei im Leerlauf sein. Ein Aufstoppen ist nicht unbedingt

erforderlich. Der Anlegebereich entspricht der Länge des längsten Bootes im Wettkampfbetrieb.

Strafpunkte

- Anlegen mit der falschen Seite Disq.
- Boot nicht im Stillstand, obwohl Hand bereits am Steg 10 Punkte
- Der Schalthebel ist nicht im Leerlauf, wenn die Hand am Steg zum Beenden des Anlegemanövers ist 10 Punkte
- Hand und Festmacher (Seil) nicht im Anlegebereich 5 Punkte
- Rückwärtsfahren auf dem Weg zum Steg 5 Punkte
- Berühren mit dem Bug 10 Punkte
- Massive Stegberührung 10 Punkte

e) Fertigen der Knoten

Der Nachweis über die Fertigung der Knoten, gemäß der Knotenbilder, muss innerhalb von 60 Sekunden je Knoten erbracht werden. Der Starter muss nach jedem Versuch die Hand heben, wenn er glaubt fertig zu sein.

- Kreuzknoten
- Palstek
- Schotstek
- Webeleinstek
- Belegen der Klampe

Strafpunkte

- pro fehlerhafter Knoten 5 Punkte

f) Mann-über-Bord

Seitliches Anfahren der Boje an der Backbordseite des Bootes. Boot muss aufgestoppt werden bzw. zum Stillstand kommen. Schaltung in Leerlauf bringen. Hochheben des Rettungsringes mit beiden Händen über die Mittelsäule in seiner Gesamtheit. Wiederauflegen des Rettungsringes auf die Boje mit beiden Händen, dann Fahrt gemäß Parcourszeichnung aufnehmen. Ein wiederholtes Anfahren, um den Ring aufzunehmen oder abzulegen, ist erlaubt und gilt als neuer Versuch.

Strafpunkte

- Überfahren der Boje Disq.
- Rückwärts gefahren Disq.
- Nicht vollständig aufgestoppt 5 Punkte
- Schaltung nicht im Leerlauf 5 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen gehoben 5 Punkte
- Rettungsring nicht sichtbar über Mittelsäule gehoben 5 Punkte
- Rettungsring nicht mit beiden Händen aufgelegt, oder geworfen oder fallengelassen 5 Punkte

g) Umgang mit dem Sportgerät

Ordnungsgemäßes Schalten (Vorwärtsgang – Neutral - Rückwärtsgang bzw. Rückwärtsgang –Neutral – Vorwärtsgang)

Das Verweilen bei Neutral muss erkennbar sein, gewertet wird dies ab der Klasse M5. Das Treten auf den Schlauch soll grundsätzlich vermieden werden.

Strafpunkte

- Schalten entgegen obiger Definition 5 Punkte
- Treten auf den Schlauch (ab Klasse M3) 5 Punkte

Alle Verstöße gegen diese Ausschreibung, die nicht durch Strafpunkte belegt sind, führen zur **Disqualifikation**. Dazu zählen:

- Ist die Frage „Bist du startklar?“ mit JA beantwortet worden und die Sicherheitsregeln (Quickstopp, Helm, Rettungsweste, Sportschuhe, vorgeschriebene Position im Boot) sind nicht eingehalten.
- Fahren ohne Quickstopp
Das Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt oder bei Manövern ist nicht erlaubt (Ausnahme: Starten des Motors, nachdem die Schaltung im Leerlauf steht).
Nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm, Schuhwerk und Startnummer von und bis zur Stegeinlass- bzw. -Stegauslasskontrolle.
- Überfahren einer Boje (wenn eine Boje vom Bootskörper unter die Wasseroberfläche gedrückt oder abgerissen wird, bzw. bei MüB, wenn die Stange auf die Wasseroberfläche gedrückt wird)
- Auslassen eines Bojen Tores bzw. des Ziel Tores
- Wiederholtes Anfahren eines Tores mit Ausnahme beim Mann-über-Bord Manöver und bei Tor 5 (kein Vollkreis)
- Falscher Parcours entgegen der Parcourszeichnung.
- Rückwärtsfahren ab/bis Startzieltor (außer ins Tor 5 bei M2 bis M7)
- Nach dem 3. Versuch eines Manövers bei Tor 5 und MüB
- Stehen im Boot, auch in gebückter Haltung ab der Frage „Bist Du startklar?“ bis zum Beenden des Anlegemanövers (außer zum Anreißen des Motors).
Erläuterung:
Stehen heißt, auf beiden Füßen an einer Stelle bleiben. Ein Wechsel der Sitzposition mit kurzem Anheben des Gesäßes ist nicht „Stehen“.
Bleibt das Gesäß so lange vom Sitz, dass das Körpergewicht in „Ruhestellung“ von beiden Füßen getragen wird, handelt es sich um Stehen im Boot und führt zur Disqualifikation.
- Sitzen auf dem Schlauch ist: wenn nicht mindestens ein Knie auf dem Bootsboden und das Gesäß auf dem Süllrand (über den höchsten Punkt des Schlauches) ist. Dies gilt ab der Frage „Bist du startklar“ bis zum beendeten Anlegemanöver.
- Berühren des Start-/Ziel-Tores (**nicht die Bojen des Starts-/Ziel-Tores!**)

h) Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten aller Starter während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte/ Jugendherberge und

des Austragungsortes führen zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an anderen Veranstaltungen des DMYV egal welcher Art.

Zu unsportlichem Verhalten zählt u.a.

- Das verbale oder nonverbale Verhalten eines Starters, bei dem vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass es belästigend, beleidigend, schikanierend oder nachstellend wirkt.
- das Beschimpfen der WKR und des Funktionspersonals.
- Unpfleglicher Umgang mit dem gestellten Material
- Mutwillige Beschädigung des zur Verfügung gestellten Equipments

Gleiches gilt auch für Mannschaftsleiter, Betreuer, WKR, Schlachtenbummler und sonstige Helfer bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln. Entsprechendes Verhalten von Schlachtenbummlern können dem dazugehörigen Landesverband zugerechnet werden.

Die Regattaleitung behält sich bei allen genannten Verstößen vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Grundlegend ist auch ein monetärer Regress möglich. Ein Protest gegen diese Entscheidung ist nicht statthaft.

C6. Auswertung

Die Auswertungen zum Lauf 1 und 2 werden für alle sichtbar ausgehangen. Die Auswertung Lauf 3 kann nur vom Mannschaftsleiter nach Aufruf eingesehen werden.

Es bleibt dem Regattaleiter und dem Schiedsgericht vorbehalten, nur zwei Läufe, durchzuführen, von denen nur ein Lauf gewertet wird.

Länderwertung

Die Landesverbände erhalten für jeden ersten Platz 6 Punkte, für jeden 2. Platz 5 Punkte usw. bis zum 6. Platz. Bei Punktgleichheit wird der der Mannschaftssieger nur noch aus den ersten vier Plätzen jeder Klasse ermittelt. Der Erstplatzierte erhält jeweils 4 Punkte, der Zweitplatzierte jeweils 3 Punkte usw. Die Mannschaft mit der höheren Punktzahl wird Deutscher Meister.

C7. Schiedsgericht/Proteste

Ein evtl. Protest ist nur schriftlich und mit Begründung, spätestens ½ Stunde nach eingeräumter Möglichkeit der Sichtung der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen. Die Protestzeit kann im Einvernehmen mit allen Mannschaftsleitern abgekürzt werden. Durch die Unterschrift erklären die Mannschaftsleiter die Verkürzung der Protestzeit als genehmigt und es kann kein Protest mehr für diesen Lauf erfolgen. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.

Ein Protest kann nur von einem offiziellen Mannschaftsleiter eingereicht werden. Bei Hinzuziehung des Cam-Systems im Rahmen eines Protestes wird auf das Reglement zum Cam-System hingewiesen. Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.

Bei der Deutschen Jugendmeisterschaft besteht das Schiedsgericht aus dem:

- Regattaleiter (bei Verhinderung: einem Vertreter)
- 1 Vertreter des Referates Jugend und Sport
- 2 Vertretern verschiedener Landesverbände. Die entsprechenden LV werden im Losverfahren ermittelt und entsenden jeweils einen Vertreter.
- 3 von den Startern gewählte Fahrer Je ein Fahrer aus den Klassen M5, M6 und M7 verschiedener Landesverbände

Es ist zu beachten, dass das Schiedsgericht aus einer ungeraden Personenzahl besteht.

Es darf nicht mehr als 1 Mitglied des Schiedsgerichts aus dem gleichen Landesverband vertreten sein. Ist der Regattaleiter kein Mitglied des Referats Jugend und Sport des DMYV, so darf keine weitere Person aus dem gleichen Landesverband, Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Sollte ein Mitglied des Schiedsgerichts direkt und bei Personen eines eigenen Landesverbandes durch den Protest betroffen sein, so ist es von der Entscheidungsfindung des Schiedsgerichts auszuschließen, und durch ein Mitglied des Referats Jugend und Sport des DMYV zu ersetzen.

Feststellungen von Ergebnisfehlern (Eingabefehler, Schreibfehler, Rechenfehler) nach Beendigung der Deutschen Jugendmeisterschaft, sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Veranstaltungsende an den Regattaleiter zu richten, der die Entscheidung über die Richtigkeit der Feststellung trifft.

Offensichtliche Unrichtigkeiten, die im Nachgang bekannt werden, können jederzeit durch die Regattaleitung revidiert werden.

C8. Klassen

Klasse ME	Mädchen und Jungen	6	und	7	Jahre	(19-18)
Klasse 1	Mädchen und Jungen	8	und	9	Jahre	(17-16)
Klasse 2	Mädchen und Jungen	10	und	11	Jahre	(15-14)
Klasse 3	Mädchen und Jungen	12	und	13	Jahre	(13-12)
Klasse 4	Mädchen und Jungen	14	bis	15	Jahre	(11-10)
Klasse 5	Mädchen und Jungen	16	bis	18	Jahre	(09-07)
Klasse 6	Mädchen und Jungen	19	bis	21	Jahre	(06-04)
Klasse 7	Mädchen und Jungen	22	bis	27	Jahre	(03-98)


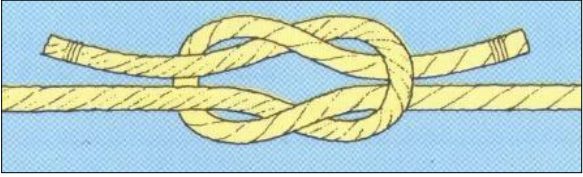

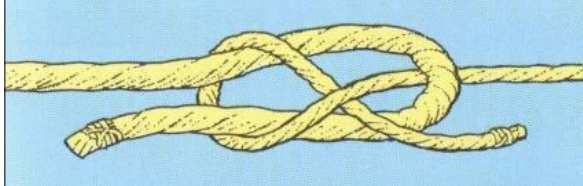

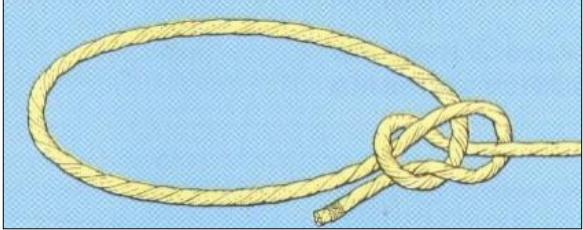

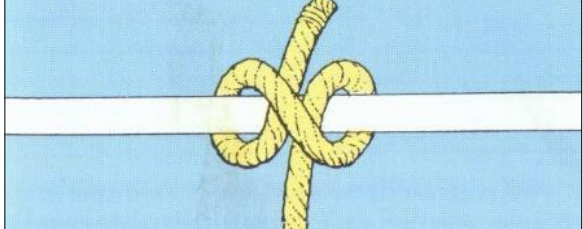

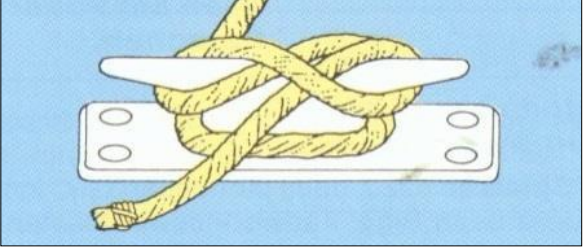
(Berechnung der Altersklasse = Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr)

Es gelten grundsätzlich die jahrgangsbezogenen Altersangaben. Das bedeutet, dass der Starter, der am 01.01. eines Jahres 6 geworden ist ebenso starten kann, wie der Starter, der am 31.12. eines Jahres 6 wird.

Allen Teilnehmern viel Spaß, viel Freude und viel Erfolg bei den Wettbewerben!

Das Anmeldeformular zur Deutschen Meisterschaft 2025 steht als Excel-Datei im Netz zum Download bereit.

Anlage

 <p>knotentraining.de</p>	
<p>Kreuzknoten</p>  <p>knotentraining.de</p>	
<p>Schotstek</p>  <p>knotentraining.de</p>	
<p>Palstek</p>  <p>knotentraining.de</p>	
<p>Webeleinenstek</p> 	
<p>Belegen einer Klampe</p>	

12

¹ Graf, J., Grünwald, H. & Steinicke, W. (Jahr). *Der amtliche Sportbootführerschein-Binnen*. Delius Klasing Verlag.

² Delius Klasing Verlag (Jahr). *Der amtliche Sportbootführerschein-Binnen*. Graf, J., Grünwald, H. & Steinicke, W.